



Der XIX. Abschnitt.

Von

Honneten Leuten.

Es ist mit der Ehre wie mit dem Verstande: ein jeder bildet sich ein, daß es ihm nicht daran fehle. Wenn jemand weder einen vornehmen Stand, noch Bedienung, noch Reichthum hat, und folglich nach den Urtheilen der meisten sehr unglücklich ist, so erholet er sich gemeiniglich an der Ehre; er saget: das Glück hat mir alles genommen, nur das kann es mir nicht nehmen, ein honneter Mann zu seyn, und dafür zu gelten.

Es ist ein Trost für einen Unglücklichen, daß man ihn beklaget, und ihm so begegnet, wie man denen zu begegnen pfleget, welche glücklich sind; es ist ein Trost für ihn, daß man mitten unter seinen Widerwärtigkeiten gewisse Eigenschaften an ihm entdeckt, die ihm Achtung und Ehrerbiethung zuziehen müssen: und wenn diese Eigenschaften gegründet sind, so ist es eine Gerechtigkeit, die man ihm, ohne grausam zu seyn, nicht abschlagen kann.

N 4

Aber